

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	10.04.2026
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2026/832

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	22.04.2026	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N	05.05.2026	Kenntnisnahme

Betreff:

Vorstellung der Konzepte der Bockhorner Grundschulen zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder startet jahrgangsweise ab dem 01. August 2026 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 vollständig für die Klassen 1 bis 4 gelten.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung unterteilt sich in zwei Bestandteile:

- Ganztagsbetreuung innerhalb der Schulzeit, jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen.
Zuständig: Die Schulleitungen.
- Ferienbetreuung (alle Ferien, außer 4 Wochen Schließzeit).
Zuständig: Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Friesland).

Die Bockhorner Grundschulen werden bereits seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 als offene Ganztags Schulen geführt. Die Betreuung erfolgt Di. – Do. von Schulbeginn bis 15.00 Uhr. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bedarf es somit einer Ausweitung der Zeiten und Angebote. In der Sitzung werden die Schulleitungen ihr künftiges Ganztagskonzept für die jeweiligen Schulen vorstellen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zugesagt, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs zur Verfügung gestellt werden. Dabei können die Schulen weiterhin Lehrerstunden teilweise kapitalisieren und so den Einsatz von pädagogischen Fachkräften oder von Kooperationspartnern im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten in der Ganztagschule ermöglichen. Die Praxis zeigt jedoch, dass geeignete Kooperationspartner schwer zu finden sind. Es müssen überwiegend pädagogische Mitarbeitende eingesetzt werden, für deren Finanzierung die kapitalisierten Lehrerstunden nicht ausreichen.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass sich der für die Finanzierung des Ganztags maßgebliche Erlass zur Klassenbildung und Lehrkräftezuweisung noch immer in der

Überarbeitung befindet und den Schulen somit weiterhin die Grundlage für die Finanzierung fehlt.

Die zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs erforderlichen weiteren Maßnahmen des Schulträgers – insbesondere die Organisation des Mittagessens und die Sicherstellung der Betreuung während der Essenszeiten – sind weitestgehend umgesetzt. So wurde mit dem Landkreis Friesland besprochen, dass die Grundschule Bockhorn die Mensa der benachbarten Oberschule künftig auch montags und freitags nutzen kann. Zudem ist gewährleistet, dass die Grundschule Grabstede unabhängig von der Anzahl der bestellten Mahlzeiten durch den Caterer beliefert wird. Auch wurden bereits erste konstruktive Gespräche mit dem gemeindeeigenen Personal über eine Ausweitung der Arbeitszeiten auf den Montag und den Freitag geführt. Arbeitszeiten, die intern nicht übernommen werden, sind öffentlich auszuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die vorgestellten Konzepte zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Krettek
Bürgermeister